

Informationsblatt Stornoschutz

Lieber Gast!

Und wenn doch etwas dazwischen kommt? Ob Sie Ihren Urlaub in Südtirol erst gar nicht antreten können oder früher zurück müssen – sichern Sie sich ab und buchen Sie die Royal-Reiseversicherung einfach dazu.

Folgende Leistungen sind in diesem speziell für Urlaube in Südtirol entwickelten Versicherungspaket enthalten:

1. **Stornoschutz:** Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise bis zum gebuchten Reisepreis
2. **Reiseabbruch:** Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements bis zum gebuchten Reisepreis
3. **Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes:**
 - a. Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne): Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs
 - b. Elementarereignis vor Ort (aufgrund von Lawinen, Muren etc.): Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten vor Ort bei Straßensperre bis 20 % des gebuchten Reisepreises, max. € 365,-

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte, mitreisende Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person.

Versicherte Gründe für Reisestorno und Reiseabbruch:

1. ***Unerwartete schwere Erkrankung des versicherten Gastes.** Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt worden ist, anerkannt;
2. ***Schwerer Unfall oder Tod des versicherten Gastes;**
3. *** Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung eines Familienangehörigen** (Ehepartner oder Lebensgefährte/ in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder);
4. **Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes am Wohnort** infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
5. **unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes** infolge Kündigung des Gastes durch den Arbeitgeber;
6. **Einberufung zum Militär- oder Zivildienst des Gastes**, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung;
7. **Einreichung der Scheidungsklage** vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
8. **Nichtbestehen der Reifeprüfung unmittelbar vor Reiseternin** einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
9. **Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung**, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

* **Medizinisch begründete Versicherungsfälle** müssen **vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt** werden. Bitte beachten Sie: Bestehende Leiden sind nur versichert, wenn sie unerwartet akut werden.

Versicherungsabschluss:

Der Versicherungsabschluss muss gleichzeitig mit der Buchung oder Anzahlung (wenn die Buchung erst mit Einlangen der Anzahlung zustande kommt) erfolgen. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss.

Falls Sie nicht selbst versichert sind (Kreditkarte, Privat, Haftpflicht o.Ä.), bitten wir Sie den VITOURINA ROYAL STORNOSCHUTZ in Anspruch zu nehmen.

Dieser Stornoschutz beträgt € 3,00 pro Person und Tag, damit ist die gesamte gebuchte Leistung abgedeckt.

Was ist im Schadenfall zu tun?

1. **Reisestorno:**

Informieren Sie uns bitte sofort und senden Sie uns eine schriftliche Bestätigung des Stornogrundes. Bei einer Stornierung aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir ehestmöglich ein detailliertes ärztliches Attest Ihres behandelnden Arztes.

2. **Reiseabbruch:**

Erfolgt der Reiseabbruch aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles, benötigen wir ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am Urlaubsort!

3. **Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes:**

Reichen Sie die Belege über die entstandenen Nächtigungs- und Verpflegungskosten gemeinsam mit der Bestätigung über den Grund (ärztliches Attest, behördliche Bestätigung der Straßensperre, des Unfalls, der Panne, etc.) beim Gastgeber ein.

Vertragsgrundlage:

Als Vertragsgrundlage gelten unsere Versicherungsbedingungen auf Basis der italienischen Hotelvertragsbedingungen (Federalberghi). Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar. Auf den Versicherungsvertrag ist Italienisches Recht anzuwenden. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Versicherer:

Vitaurina Royal Hotel***S - Familie Budroni Plaikner
Peintenweg / Via Peinte, 28 - 39032 Mühlen in Taufers / Molini di Tures
T. +39 0474 678 212 - F. +39 0474 679 293
Internet: www.vitaurina.com - E-Mail: info@vitaurina.com